

02. 08. 2011

Lindemann startet Initiative gegen Bau-Privilegierung



Gert Lindemann (CDU) Der niedersächsische Landwirtschaftsminister Gert Lindemann (CDU) hat eine Initiative gegen die Privilegierung gewerblicher Landwirtschaftsgebäude in Regionen mit zu hoher Viehdichte angekündigt. Landkreise sollen die Möglichkeit erhalten, den Bau neuer Großställe zu unterbinden, so Lindemann in der Neuen Osnabrücker Zeitung (NOZ). Eine zu hohe Viehdichte sei bei Überschreiten von zwei Großvieheinheiten (GV) pro Hektar Fläche erreicht. Laut Aussagen des CDU-Politikers ist eine solche Viehdichte mittlerweile in den Landkreisen Cloppenburg, Vechta, Emsland und Grafschaft Bentheim erreicht. Auch in den Kreisen Oldenburg und Osnabrück nähere man sich dieser Marke.

Wenn möglich, sollen die Pläne des Landwirtschaftsministers noch in die aktuelle Beratung der Baugesetzänderung einfließen. Ansonsten werde im Herbst eine Bundesratsinitiative gestartet, so Lindemann.

Die Privilegierung ermöglicht den Bau landwirtschaftlicher Gebäude im Außenbereich ohne Bebauungsplan. Dabei gelten Betriebe als gewerblich, wenn sie dem Immissionsschutzrecht unterliegen, beispielsweise ab einer Stallgröße von 2.000 Mastschweinen.

„Unser Leitbild bleibt der bäuerliche Familienbetrieb“

Niedersachsen will den Bau groß-gewerblicher Ställe erschweren und den Verbleib der anfallenden Gülle schärfer kontrollieren. top agrar sprach mit Landwirtschaftsminister Gert Lindemann über die Ziele und Inhalte der Initiative.

top agrar: Herr Minister, immer häufiger werden sich Bürger gegen neue Gülle- und Schweinställe. Sollen Sie politischen Handlungsbedarf?

Lindemann: In einzelnen Regionen unseres Landes haben wir Viehdückerprobleme, wo die Bürger sagen: Noch mehr Ställe geht nicht. Dafür müssen wir Vorkehrungen treffen. Das müssen Probleme lösen sich zwar mit dem bestehenden Rechtsrahmen lösen, es gibt aber Bereiche, wo wir nachbessern müssen.

top agrar: Im Hinblick wird der Südbau zwischen über Branchenübergreifend und zusätzliche Keimgutachten genehmigt bzw. behindert. Ist das der richtige Weg?

Lindemann: Auf lange Sicht nicht. Aber die Länder stand und nicht, sonst stimmen Handlungsdruck. Inzwischen werden schon im Umfang 10 Mio. Stück Nutztiere gehalten, in den benachteiligten Kreisen Cuxhaven, Verden und der Gafschel-Bremmeritz die Situation nicht viel anders. Wir müssen zusammen mit der Gröszen der intensiven Viehhaltung, insbesondere haben wir sie schon überfordert.

top agrar: Hält die dort durch überhaupt keine neuen Ställe mehr gebaut werden?

Lindemann: Nein, die Intensiv-tierhaltung Landwirtschaften sind sich in verschiedenen Gebieten weiterentwickeln können. Das groß-gewerblichen Bereich müssen wir allerdings stärker steuern.

top agrar: Was verstehen Sie unter „groß-gewerblich“?

Lindemann: Das sind für uns Stallgrößen, die auch für intensivwirtschaftliche Zuchtungsanforderungen gelten. Die Grenzen sind im Gesetz nicht eindeutig und liegen zum Beispiel bei 2.000

Mastschweinen, 750 Swine, 100 Hähnen und 80000 Legehähnen. Wir meinen, das würde Anlagen nicht automatisch nach dem Baugesetzbuch privilegiert und damit baugenehmigungsfähig sein können. Kleinere Ställe unterhalb dieser Größenordnung, die im öffentlichen Umfeld entstehen, müssen dagegen weiterhin privilegiert bleiben. Und das wiederum unabhängig davon,

ob sie landwirtschaftlich oder gewerblich geführt werden.

top agrar: Wie soll das gehen? Das Baugesetzbuch unterscheidet doch gar nicht zwischen gewerblichen und groß-gewerblichen Ställen.

Lindemann: Wir müssen das Gesetz in der Tat anpassen. Wir wollen den Landkreisen in den vieh-

Gert Lindemann über die Grenzen intensiver Tierhaltung. Vizepräsident der Grünen und Gültigkeitsbereich aus den Niederlanden



halten Regionen entstehen, die Privilegierung nach § 33 Abs. 1 Nr. 4 Baugesetzbuch für groß-gewerbliche Ställe im Außenbereich untersuchen. Verschiedene Regionen sind für eine Genehmigung für groß-gewerbliche Anlagen rücker. Bis wie haben wir aber gar nichts, weil es sich um eine Regelung handelt, die im vieh-

Lindemann: Ja, unsere Überlegungen sind von der niedersächsischen Landwirtschaftsministerin positiv aufgenommen worden. Am liebsten würden alle Kreise die Option der Eingruppierung für groß-gewerbliche Anlagen nutzen. Bis wie haben wir aber gar nichts, weil es sich um eine Regelung handelt, die im vieh-

halten, Bereiche, von denen mit Gewissheit zu erwarten ist, dass sie sich in den nächsten Jahren erheblich ausweiten werden.

top agrar: Sieht die auch das Leitbild von und unterstützt entsprechend Ihre Initiative?

Lindemann: Da bin ich zurecht. Die große Herausforderung von Landwirtschaft ist es, die Produktion des Viehdückerprobleme zu lösen. Das ist ein Ziel, das wir verfolgen. Die Diskussion über die Abgrenzung groß-gewerblicher Ställe, die im öffentlichen Umfeld entstehen, ist ein wichtiger Bestandteil der Initiative. Wir müssen hier klare Grenzen setzen, um die Interessen der Bürger zu berücksichtigen. Das ist ein Ziel, das wir verfolgen. Die Diskussion über die Abgrenzung groß-gewerblicher Ställe, die im öffentlichen Umfeld entstehen, ist ein wichtiger Bestandteil der Initiative. Wir müssen hier klare Grenzen setzen, um die Interessen der Bürger zu berücksichtigen. Das ist ein Ziel, das wir verfolgen.

»Den Stallbau über Brandschutz und Keimgutachten zu steuern, ist auf lange Sicht nicht der richtige Weg.«

haus-Regimen zugeordnet ist. So ist nicht dazu zu, jegliche Art von Stallbau zu verhindern.

top agrar: ...wie zum Beispiel der Mega-Kaltzoll mit 2.000 Plätzen im Landkreis Diepholz.

Lindemann: Das ist richtig. Ein Bereich dieser Größenordnung ist allerdings über die regionale Raumordnung und deren Auflagen zu steuern.

top agrar: So ein Betrieb gehört nicht zu unseren agrarischen Kernleistungen, haben Sie von Kreisen gesagt. Welches Leitbild hat die niedersächsische Landwirtschaft?

Lindemann: Wir wollen eine bäuerliche Landwirtschaft, so wie wir sie bei über 90% unserer Betriebe in Niedersachsen

top agrar: Die Grenzen im Baugesetzbuch sind noch etwas schief. Wie sollen die Privilegierung für gewerbliche Betriebe nach § 33 Abs. 1 Nr. 4 komplett liegen. Was haben Sie dazu?

Lindemann: Das würde zu wenig ungewerblichen Eigenschaften führen. Ein 40 ha Betrieb dürfte dann nicht mehr als 2.000 Legehähnen halten, weil er nach § 33 Baugesetzbuch das Futter für seine Tiere überwiegend auf dem eigenen Betrieb erzeugen können muss. Für einen solchen Betrieb brauchen wir keine neue Regelungen. Das ist ein Ziel, das wir verfolgen. Die Diskussion über die Abgrenzung groß-gewerblicher Ställe, die im öffentlichen Umfeld entstehen, ist ein wichtiger Bestandteil der Initiative. Wir müssen hier klare Grenzen setzen, um die Interessen der Bürger zu berücksichtigen. Das ist ein Ziel, das wir verfolgen.

top agrar: Haben Sie daran Sie selbst schon mit den kommunalen Spitzenverbänden diskutiert?

So will Niedersachsen das Baugesetzbuch ändern:

- In viehdückerprobleme Regionen sollen die Landkreisämter die Zulassung eines gewerblichen Stallbausverfahren nach § 33 Abs. 1 Nr. 4 Baugesetzbuch (Privatplanung) einschränken können.
 - Als zusätzlich gilt eine Region, wenn durchschnittlich mehr als 2 Großvieheinheiten pro ha LF gehalten werden.
 - Die Privilegierung soll allerdings nur für so genannte groß-gewerbliche Ställe aufgehoben werden. Als groß-gewerblich gilt ein Stall mit mehr als:
 - 200 Rindern
 - 1.000 Kalbinnen
 - 2.000 Mastschweinen
 - 750 Swine
 - 8000 Legehähnen
 - 2000 Mastschweinen
- Die Grenzen sind auf dem Intensivwirtschaftsstand abgeändert.
- Die Aufhebung der Privilegierung führt dazu, dass ein Stallbauverfahren oberhalb der genannten Größenordnung nicht mehr automatisch baugenehmigungsfähig ist.
 - Alle anderen Ställe sollen weiterhin privilegiert bleiben, unabhängig davon, ob sie landwirtschaftlich oder gewerblich geführt werden.